

Drucks.Nr.: 107 (360)

Datum: 09. Oktober 2017

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Herr Jörz /Sk

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Erwerbsangebot für fünf Grundstücke in Mümling-Grumbach des Nachlasspflegers der Frau Lotte Lutz**

### Erläuterungen

Über o.g. Angebot wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 2. März 2017 (Drucksache Nr. 179) beraten und beschlossen, den eventuellen Ankauf von nur drei landwirtschaftlichen Flächen (13.193 qm siehe Anlage) zu einem Preis von 1,40 €/qm vorzunehmen.

Da für den Ankauf (18.470,20 € Kaufpreis zzgl. Nebenkosten) im Haushalt 2017 keine Mittel vorgesehen waren, wurde gemeinsam mit dem Nachlassverwalter nach einer Lösung gesucht.

Nach Genehmigung durch das Amtsgericht Michelstadt könnte nun der Ankauf der drei Grundstücke vorgenommen werden.

Zur Deckung der Investition könnten bereitgestellte Mittel früherer Haushaltsjahre, welche in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden, herangezogen werden.

In Frage kommen Haushaltsreste aus der Bereitstellung von Mitteln für den Grundstücksankauf eines Grundstücks aufgrund Nichterfüllung einer Bebauungsverpflichtung (I0910-001-Grundstücksankäufe). Hierfür stehen noch Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € aus Haushaltsresten zur Verfügung.

Diese Mittel würden nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 verfallen.

***Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.***

## **Beschlussvorschlag**

Die Grundstücke in Mümling-Grumbach, Flur 5, Nr. 94, 96 und 97 aus dem Nachlass der Frau Lotte Lutz werden zum Preis von 1,40 €/qm zzgl. Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer etc.) angekauft.

Die Mittel werden über die Haushaltsreste der Kostenstelle I0910-001 (Grundstücksankauf aufgrund Nichterfüllung einer Bebauungsverpflichtung) gedeckt.

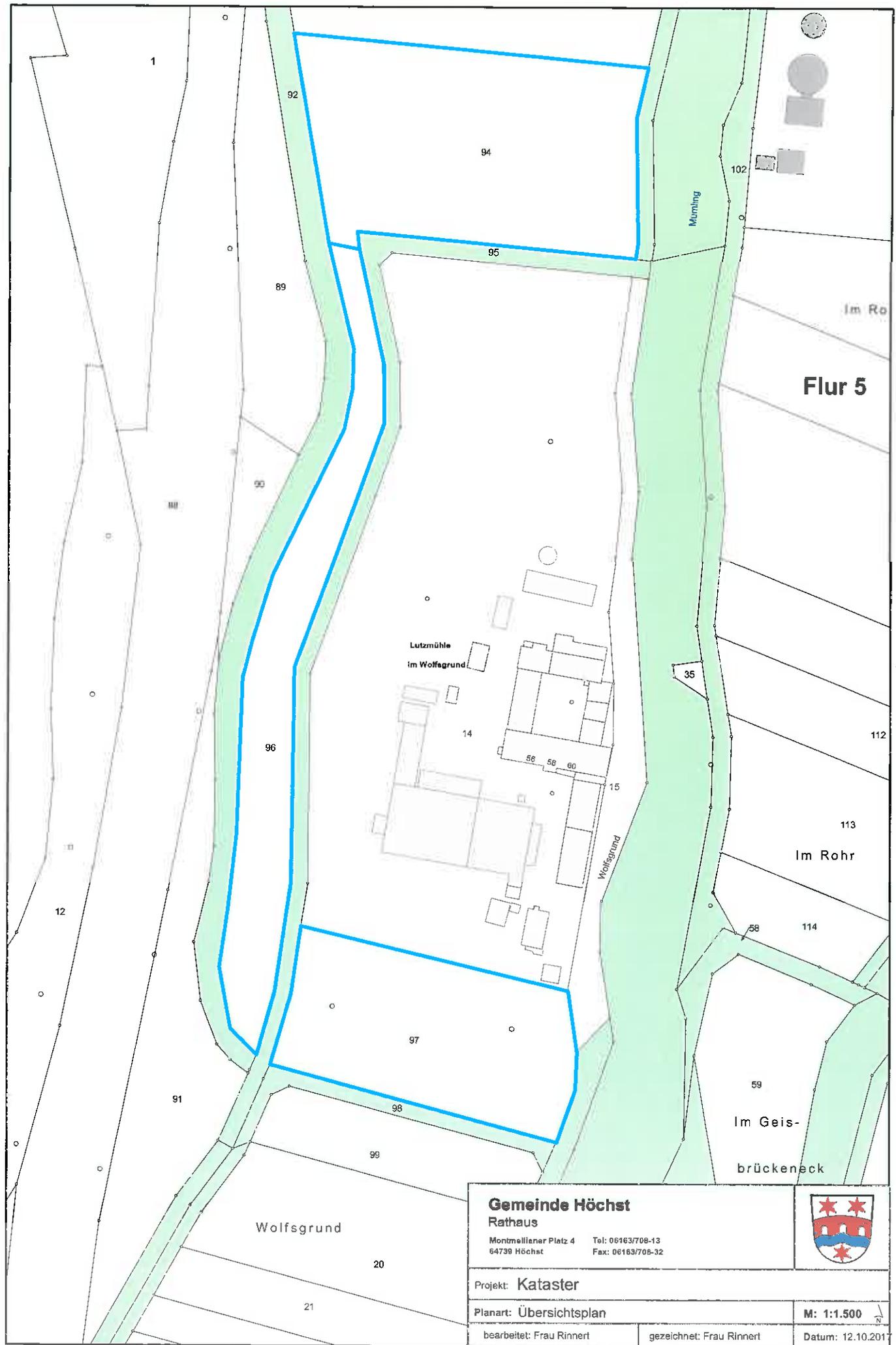
## **Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- ( ) Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
  
- ( ) Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
  
  
- ( ) Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
  
  
- ( ) Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



# Flur 5

Lutzmühle  
im Wolfsgrund

Wolfsgrund

Monting

Im Rohr

Im Geis-  
brückeneck

Wolfsgrund

<b>Gemeinde Höchst</b> Rathaus		
Montellianer Platz 4 64739 Höchst		
Tel: 06163/708-13 Fax: 06163/708-32		
Projekt: <b>Kataster</b>		
Planart: <b>Übersichtsplan</b>		M: <b>1:1.500</b>
bearbeitet: Frau Rinnert	gezeichnet: Frau Rinnert	Datum: 12.10.2017